



GEMEINDE FAHRENZHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 06.05.2019
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	21:21 Uhr
Ort:	in der Gaststube "Alter Wirt" in Fahrenzhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stadlbauer, Heinrich

Mitglieder des Gemeinderates

Angermaier, Martin
Angermaier, Sandra
Hermann, Christian
Karl, Andreas
Kern, Andreas
Kern, Robert
Kislinger, Christian
Kislinger, Heinrich
Kopocz, Norbert
Stocker, Eva
Widhopf, Josef

Ortssprecher/in / Ortsbeauftragte/r

Krettek, Joseph

Der Ortsbeauftragte Herr Krettek ist zu Tagesordnungspunkt 1 anwesend.

Schriftführerin

Skaric, Tomislav

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn jun., Korbinian	(krank)
Hermann, Monika	(Urlaub)
Kistler, Markus	(krank)
Müller, Wolfgang	(berufliche Gründe)
Selmeier, Renate	(berufliche Gründe)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Grundstücksangelegenheiten: Nutzungsmöglichkeiten gemeindlicher Grundstücke, Informationsbereitstellung und externe Beratung 2019/568/BA
- 2 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern: Beitritt (Mitgliedschaft) zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 2019/030/OV
- 3 Ortsrecht: 1. Änderung der Hundeverordnung 2019/122/HA
- 4 Ausbau B 13, 2. BA: Beratung und Beschlussfassung über Anpassungen der Ausführungsplanung 2019/565/BA
- 5 Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
- 6 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 GO vorliegt.

Der Ortsbeauftragte Herr Krettek ist zu Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Grundstücksangelegenheiten: Nutzungsmöglichkeiten gemeindlicher Grundstücke, Informationsbereitstellung und externe Beratung
----------	---

Sachverhalt

Die Gemeinderäte Korbinian Hagn, Andreas und Robert Kern haben einen Antrag zum weiteren Vorgehen beim Unterhalt gemeindlicher Grünflächen und Äcker gestellt (Der Antrag liegt als Anlage der Sitzungsladung bei).

Aus Sicht der Verwaltung und in Rücksprache mit Herrn Hagn erscheint folgende weitere Vorgehensweise sinnvoll:

1. Die Fläche Fl.-Nr. 317, Gem. Fahrenzhausen („am Wasserhäusl“) wird nicht weiter verpachtet, sondern soll als gemeindliche Blühwiese genutzt werden.
2. Es wird ein Arbeitskreis eingerichtet, welcher in Zusammenarbeit mit Herrn Fehringer geeignete Fläche und dazu passende Bewirtschaftungsvorschläge erarbeitet.
3. Es soll ein gemeindlicher Fördertopf errichtet werden um Landwirte zu unterstützen, die Teilflächen an privaten Feldern als „Blühstreifen“ bewirtschaften.

Nach Beratung im Gemeinderat wird die Beschlussvorlage geändert bzw. ergänzt und nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgendes Vorgehen:

1. Die Fläche Fl.-Nr. 317 (Teilfläche), Gem. Fahrenzhausen („am Wasserhäusl“) wird nicht weiter verpachtet, sondern soll als gemeindliche Blühwiese genutzt werden.
2. Es wird ein Arbeitskreis mit den Gemeinderäten Hagn Korbinian, Kern Andreas, Kern Robert und anderen Bürgern eingerichtet, welcher in Zusammenarbeit mit Herrn Fehringer vom Amt für Landwirtschaft und ggf. einem Fachberater geeignete gemeindliche Flächen und dazu passende Bewirtschaftungsvorschläge erarbeitet.
3. Es soll ein gemeindlicher Fördertopf errichtet werden, um Landwirte zu unterstützen, die Teilflächen an privaten Feldern als „Blühstreifen“ oder ähnlich bewirtschaften. Der Fördertopf soll insgesamt 10.000 € umfassen und ist erforderlichenfalls im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2	Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern: Beitritt (Mitgliedschaft) zur Überwachung des ruhenden Verkehrs
----------	---

Sachverhalt

Die Gemeinde Fahrenzhausen ist seit dem 22.01.2010 Mitglied im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern und hat eine Zweckvereinbarung zur Überwachung von Verstößen gegen die zulässige Geschwindigkeit abgeschlossen. Seitdem wird der fließende Verkehr durch den Zweckverband überwacht. Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben seit 2010 ist in der Anlage ersichtlich. Jährlich wurden von 4.000 bis 8.000 € an Einnahmen

erzielt. Die Verstöße sind in den Jahren nicht gesunken.

Die Erweiterung der Mitgliedschaft auf den ruhenden Verkehr einschließlich der Sonderverkehrszeichen wie Feuerwehrezufahrten wurde im Hinblick auf die wachsenden Verstöße bei verkehrswidrig parkenden Fahrzeugen auch am 22.01.2019 von der Polizei Neufahrn befürwortet. Hinsichtlich einer besseren Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindebereich Fahrenzhausen empfiehlt die Polizei Neufahrn auch hier eine KVÜ. Die PI Neufahrn betreut in ihrem Dienstbereich vier Gemeinden. Hinsichtlich der Kommunalen Parküberwachung für den ruhenden Verkehr berichtet Herr Kneißl von der PI Neufahrn, dass die Gemeinden Hallbergmoos, Neufahrn und Eching bereits diesbezügliche Verträge haben. Nach seinen Erkenntnissen sind die Gemeinden recht zufrieden. Es ist für die Sachbearbeiter der Gemeinden wesentlich einfacher Störungen im ruhenden Verkehr zu beanstanden, bzw. zu unterbinden. Die Überwachung durch die KVÜ für den fließenden Verkehr kostet pro Stunde 150,00 EUR. Für den ruhenden Verkehr werden 40,00 EUR von der KVÜ berechnet. Dazu wird noch jeweils eine Verfahrenspauschale pro Vorgang in Höhe von 2,00 EUR für den ruhenden Verkehr berechnet. Der Beschlussvorschlag über den Beitritt der Gemeinde Fahrenzhausen zum Zweckverband mit der entsprechenden Aufgabenübertragung entspricht den Vorgaben des Zweckverbandes.

Beschluss

Der Gemeinderat Fahrenzhausen beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. November 2017, den Beitritt der Gemeinde Fahrenzhausen zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS* im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (*Aufgabenübertragung*):

- ☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe **a** (ruhender Verkehr)
- ☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben **a** und **d** hierzu (einschl. Bußgeldstelle)
- ☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe **c** (Sonderverkehrszeichen)
- ☒ § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben **c** und **d** hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3 Ortsrecht: 1. Änderung der Hundeverordnung

Sachverhalt

Eine Bürgerin hat zur Bürgerversammlung beantragt, die Hundeverordnung auf das komplette Gemeindegebiet auszuweiten. Sie ist der Meinung, dass der Verweis in § 2 Abs. 1 der HundeV nur für den Ortsteil Fahrenzhausen und nicht für das gesamte Gemeindegebiet gilt.

Aus dem Kontext des § 2 ist nach Meinung der Verwaltung zwar ersichtlich, dass es sich um das gesamte Gemeindegebiet handelt. Zur Klarstellung wird aber empfohlen, die Satzung entsprechend zu ändern.

Der bisherige § 2 Abs. 1 (Anleinpflcht, Betretungsverbot) lautet:

(1) Für Kampfhunde und große Hunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinpflcht für folgende Gebiete in Fahrenzhausen

- a) auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- b) in den Erholungsgebieten „Wenger Weiher“ und „Unterbrucker Weiher“ und allen anderen öffentlichen Anlagen (z. B. Kinderspielplätze, Sportplätze, Bereiche mit Ruhebänken für die Spaziergänger) sowie auf öffentlichen Wegen und Straßen in einem Umkreis von 200 m zu diesen Anlagen.

Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 2 bleibt unberührt.

In der Diskussion im Gemeinderat regt Frau Stocker erneut an, dass im endgültigen Satzungstext das Betretungsverbot für Spielplätze aufgenommen sein muss.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende

1. Änderung der

Verordnung der Gemeinde Fahrenzhausen über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV)

§ 1

In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „.....in Fahrenzhausen...“ ersetzt durch die Worte „.....im Gemeindegebiet Fahrenzhausen“.

§ 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Ausbau B 13, 2. BA: Beratung und Beschlussfassung über Anpassungen der Ausführungsplanung

Sachverhalt

Im Zuge der Ausbauplanung sind noch einige Punkte aufgetreten, über die entschieden werden muss.

- 1.) Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es aus Sicht des Staatlichen Bauamts notwendig, zwischen der Lichtsignalanlage vor dem Rathaus und der gemeindlichen Grünfläche einen Sicherheitsabstand von drei Metern einzuhalten. Der Geh- und Radweg wird in diesem Bereich verbreitert (Anlage 1.4_Lageplan).
Aus Sicht der Verwaltung bestehen hier keine Bedenken, solange die darin verorteten Bäume erhalten werden können.
- 2.) Im Bereich Ampertal (vor Bank/Bäcker/Frisör) ist eine Granitkleinsteinpflasterfläche geplant. Die Gemeinde wünscht diese als Beetfläche zu gestalten. Das StBAFS stimmt der Nutzung als Beetfläche zu, sofern die Gemeinde bereit ist, sich um Unterhalt, Pflege, Bepflanzung etc. zu kümmern und die Kosten hierfür zu übernehmen. Die Pflanzung eines Baumes ist in der Beetfläche auf Grund von Sichtverhältnissen und der Ausfahrt des Busses aus der Busbucht nicht möglich. Die Bepflanzung darf eine Höhe von 0,80m auf Grund der Sichtbeziehungen nicht überschreiten.
- 3.) Im Bereich Ampertal (vor Bank/Bäcker/Frisör) hat die Gemeinde den Wunsch geäußert, dass eine Baumscheibe mit eingeplant wird.
Die Baumscheibe soll im Geh- und Radwegbereich im Eck von den Parkplätzen P4 und P6 zum Liegen kommen (Größe: 2,50m x 2,50m). Unter der Baumscheibe muss, auf Grund der überbauten Oberfläche, Substrat eingebaut werden, damit der Baum überhaupt eine Möglichkeit zum Anwachsen und Überleben hat. Empfohlen wird der Einbau von 12 m³ Baums substrat pro Baum. Die Kosten hierfür liegen pro m³ bei ca. 35€ netto pro Einbau von 1m³ Baums substrat inkl. Bodenaustausch und Lieferung, aktuelle Preise können abweichen. Da das Staatliche Bauamt die in diesem Bereich gefälltten Bäume bereits in Absprache mit der Naturschutzbehörde bilanziert hat, sind von Seiten des Staatlichen Bauamts Freising keine Pflanzungen angedacht und umwelttechnisch auch nicht erforderlich. Die Baumscheibe soll nur auf Wunsch der Gemeinde eingeplant werden. Die Kosten, die für die Errichtung der Baumscheibe, den Bodenaustausch, das Einbauen des Substrates und die Pflanzung entstehen, übernimmt deswegen die Gemeinde. Ebenso sind der Unterhalt und die Pflege des Baumes von der Gemeinde sicherzustellen und zu übernehmen. Es darf nur

- eine heimische Baumart gepflanzt werden, mit einer Stammhöhe von min. 2,50m wg. der Sichtverhältnisse.
- 4.) Neben dem geplanten Bushäuschen im Bereich der Haltestelle Unterbruck sollen Fahrradständer angeordnet werden. Kostenträger der Bushäuschen und der Fahrradständer ist die Gemeinde.
 - 5.) Das Staatliche Bauamt Freising bittet auch um Klärung, in welchen Grünstreifen Baumsubstrat vorgesehen werden soll, oder ob auf dieses verzichtet werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat ist mit folgenden Änderungen der Ausführungsplanung einverstanden.

- 1.) Gegen die Verbreiterung des Geh- und Radwegs bei der Lichtsignalanlage vor dem Rathaus bestehen keine Bedenken.
- 2.) Die Gemeinde ist bereit, im Bereich Ampertal (vor Bank/Bäcker/Frisör) die Kosten für Unterhalt, Pflege und Bepflanzung der Beetfläche zu übernehmen.
- 3.) Die Gemeinde ist bereit, im Bereich Ampertal (vor Bank/Bäcker/Frisör) die Kosten für eine Baumscheibe zu übernehmen.
- 4.) Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die im Bereich der Bushaltestelle Unterbruck zu errichtenden Fahrradständer.
- 5.) Die Verwaltung soll mit den Eigentümern der Anwesens Ampertal 5 – 11 klären, ob die weiteren Fahrradstellplätze ganz oder teilweise auf der neu geplanten Grünfläche errichtet werden sollen. Auch ist die genaue Position der Stellplätze P 1 – P 3 mit der Eigentümergemeinschaft zu klären.
- 6.) Auf folgenden Flächen soll Grünsubstrat für Baumpflanzungen eingebaut werden:
 - a) An der Südwestseite der Hauptstraße zwischen der Einmündung Blumenstraße und der Hausnummer 31 soll zwischen jedem Parkplatz ein Baum gepflanzt werden.
 - b) Es ist zu prüfen, ob vor dem Mehrfamilienhaus Hauptstraße 25 ein Baum gepflanzt werden kann.
 - c) Auf der Nordostseite der Hauptstraße zwischen der Hausnummer 22 und der Kirche Unterbruck sollen noch weitere Grünbereiche errichtet werden. Dazu soll der Gehweg auf ca. 2 m – 2,2 m verschmälert werden. Die Fahrbahn soll nicht verändert werden. Die Einmündung zur Poststraße soll durch einen Grünbereich aufgewertet werden.
 - d) In Großnöbach sollen zwischen Wertstoffhof und Kindergarten 3 Bäume gepflanzt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5	Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
----------	--

Der Bürgermeister gibt nachfolgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Auftragsvergaben bekannt, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen:

Sitzung Gemeinderat vom 18.03.2019

- 3) Gemeindestraßen: Verlegung von Leerrohren für Breitband in der Rosenstraße und Asphaltierungsarbeiten
- 4) Freiwillige Feuerwehren: Abschluss Wartungsverträge für Abgasabsaugung
- 5) Freiwillige Feuerwehr Fahrenzhausen: Ausführungsdetails für die Feuerwehrtore
- 6) Freiwillige Feuerwehr Weng: Austausch der Feuerwehrtore
- 7) Freiwillige Feuerwehr Fahrenzhausen: Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeugs LF 8/6 (Ohne Vornamen und Wohnort)
- 9) Abfallrecht: Bezuschussung der Aktion „Saubere Landschaft“

a) ILEK: Aufnahme als Ökomodellregion

Herr Bürgermeister Stadlbauer berichtet, dass die Gemeinde Fahrenzhausen mit anderen Ampertalgemeinden als Ökomodellregion ausgewählt wurde. In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats muss noch der Beitritt endgültig beschlossen werden.

b) MVV: Verkehrskonferenz bezüglich Verbesserungen des Nahverkehrs

Frau Eva Stocker zitiert einen Zeitungsbericht über eine kürzlich stattgefundene Verkehrskonferenz im Landratsamt Freising sowie kürzlich im Kreistag beschlossene Verkehrsmaßnahmen.

Demnach habe der Kreistag beschlossen, einen 20-30 minütigen Takt bei Regionalbussen einzuführen. Auch soll eine Expressbuslinie entlang der A9 zwischen Ingolstadt und München/Garching mit Halt in Schweitenkirchen und Allershausen eingeführt werden. Generell soll auch der westliche Landkreis Freising, insbesondere die Gemeinden Allershausen und Kranzberg, besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Stadt Freising angebunden werden. Frau Stocker plädiert dafür dass sich die Gemeinde Fahrenzhausen politisch dafür einsetzt, dass im Kreistag des Landkreises Freising folgende Maßnahmen beschlossen werden:

- Die Buslinie 693 soll signifikant verstärkt werden.
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass im Bereich des Gemeindegebiets Fahrenzhau-sens ein Halt der Autobahnexpressbuslinie Ingolstadt – München errichtet wird. Möglicherweise könne dies in Verbindung mit der Raststätte Führholzen geschehen.
- Auch die Gemeinde Fahrenzhausen muss dringend besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Stadt Freising angebunden werden.

Herr 2. Bürgermeister Andreas Karl bezieht sich auch auf einen Zeitungsbericht zur Verkehrskonferenz. In diesem Bericht werde erwähnt, dass die Ausbaumaßnahmen der Ortsdurch-fahrt Fahrenzhausen bis 2021 andauern würden. Tatsächlich wird die Baumaßnahme nach der-zeitigem Kenntnisstand inklusive Restarbeiten im Jahr 2020 fertig gestellt.

c) Grundstücksangelegenheiten: Pflege gemeindlicher Grünflächen in Lauterbach

Herr Ortsbeauftragter Krettek teilt mit, dass die in Lauterbach bestehende Bürgerinitiative die Pflege von gemeindlichen Grünflächen übernehmen möchte.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer um 21:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Heinrich Stadlbauer
Erster Bürgermeister

Tomislav Skaric
Schriftführung